

Anmeldung

Berufsbegleitende Sekundarschule für Erwachsene

Schuljahr 2020/2021, Beginn: _____

Bei späterem Eintritt während des Schuljahres, 1. Schultag:

Personalien Kursteilnehmer	<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> männlich
Name	Vorname	
Strasse	PLZ, Ort	
Heimatort	Muttersprache	
Nationalität	Konfession	
Tel. Privat	Mobil	
Geburtsdatum	E-Mail	
AHV-Nr.*		

*(ersichtlich auf Krankenkassenausweis)

Rechnungsadresse (nur ausfüllen, wenn Rechnung <i>nicht</i> an Kursteilnehmer persönlich gesendet werden soll)	
Name und Vorname	
Strasse	PLZ, Ort
Telefon	E-Mail

Besuchte Schulen
Jahre Primarschule in
Jahre Oberstufe <input type="checkbox"/> Real <input type="checkbox"/> Sek. in
Jahre andere Schulen

Berufliche Tätigkeiten

Berufliche Ziele

Ich wurde auf die Ortega Schule St. Gallen aufmerksam durch
Ortega Schüler <input type="checkbox"/> ehemalg <input type="checkbox"/> aktuell Name
<input type="checkbox"/> Internet <input type="checkbox"/> Zeitungsinserat <input type="checkbox"/> Werbung
<input type="checkbox"/> Beratungsstelle in

Bitte legen Sie dieser Anmeldung zwei aktuelle Passfotos und Kopien der beiden letzten Zeugnisse bei.

Bitte Seite wenden

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1 Vertragsabschluss | Mit der Einreichung des unterzeichneten Anmeldeformulars wird der Anmeldende gebunden; der Vertrag kommt erst rechtsgültig zustande mit der Aufnahmebestätigung durch die Schule.

2 Vertragsdauer | Diese Anmeldung gilt für den ganzen Kurs (4 Quartale); bei Eintritt nach Kursbeginn bis zum Ende des Kurses.

3 Einschreibgebühr | Die Einschreibgebühr (inkl. Gebühr für die Aufnahmeabklärung) von Fr. 590.-- wird nach erfolgter Anmeldung in Rechnung gestellt.

4 Schulgeld (4 Quartale) | Es kann eine der folgenden Zahlungsmöglichkeiten gewählt werden (bitte gewünschte ankreuzen):

	Bei 3 Schülern	Ab 4 Schülern
<input type="checkbox"/> Jahreszahlung (zahlbar Ende Juli)	Fr. 12'000.--	Fr. 11'000.--
<input type="checkbox"/> Semesterzahlung (zahlbar Ende Juli und Ende Januar)	2x Fr. 6'250.--	2x Fr. 5'750.--
<input type="checkbox"/> Quartalszahlung (zahlbar Ende Juli, Oktober, Januar, April)	4x Fr. 3'375.--	4x Fr. 3'125.--

4.1 Schulgeld Repetition und Prüfungsvorbereitung | Schulgeld: Fr. 2'000.--; Fr. 1'850.--

Prüfungsgebühren: interne Diplom-Prüfungsgebühren Fr. 50.-- pro Fach; externe Diplom-Prüfungsgebühr ca. Fr. 500.--.

Zu 4. und 4.1:

Die Zahlungen sind im Voraus zu leisten. Werden ausnahmsweise andere Ratenzahlungen vereinbart, wird die gesamte Restforderung ohne Weiteres und ohne, dass eine Mahnung erforderlich wäre, fällig, wenn eine Rate nicht innert der vereinbarten Frist bezahlt wird.

Werden für die Aufteilung des Schulgeldes und des Informationsflusses auf verschiedene Personen andere Zahlungs- und Versandmodalitäten vereinbart, gelten die Ansätze des jeweilig gewünschten Ratenansatzes gemäss Anmeldeformular und es wird eine Aufwandsentschädigung im Rahmen einer Bearbeitungsgebühr von Fr. 600.-- anfangs Schuljahr erhoben.

Für Unterbrüche wegen Ferien und wegen Krankheit können keine Abzüge geltend gemacht werden. Das Schulgeld wird auch geschuldet, wenn der Schulbesuch vor Ablauf des Vertrages ganz oder teilweise eingestellt wird. Eltern, die das Sorgerecht gemeinsam ausüben, haften für das Schulgeld solidarisch. Teuerungsbedingte Anpassungen der Schulgelder bleiben vorbehalten. Inbegriffen sind schulinterne Prüfungen und Zeugnisse, nicht inbegriffen sind externe Prüfungs- und Diplomgebühren.

5 Zahlungsmodus | Das Schulgeld ist im Voraus zu bezahlen; Zahlungstermine: Ende Juli; Ende Oktober; Ende Januar; Ende April.

6 Nebenkosten | Für Schulmaterial und Nebenkosten verrechnen wir Fr. 850.--.

7 Schulgeldzahlung bei Unterbrüchen des Schulbesuches | Das Schulgeld wird auch geschuldet, wenn der Schulbesuch vor Ablauf des Vertrages ganz oder teilweise eingestellt wird. Für Unterbrüche wegen obligatorischen Wiederholungs- oder Zivilschutzdiensten, wegen Ferien und wegen Krankheit können keine Abzüge gemacht werden.

8 Eintritte während des Schuljahres | Kursteilnehmer, die in den ersten 4 Quartalswochen eintreten, bezahlen das volle Schulgeld für das betreffende Quartal. Für Kursteilnehmer, die später eintreten, berechnen wir das Schulgeld für das Eintrittsquartal wie folgt:

Einschreibgebühr und Abklärung Fr. 590.-- / Einmaliger Zuschlag von Fr. 380.-- / Pro Schulwoche bis zum Quartalsende Fr. 370.--. Für die Berechnung der Anzahl Schulwochen hat ein Quartal 10 Schulwochen.

9 Rückzug der Anmeldung | Bei Rückzug der Anmeldung werden folgende Beträge geschuldet:

Bis zum 30. Juni: Einschreibgebühr Fr. 590.--. Nach dem 30. Juni: Einschreibgebühr Fr. 590.-- + 1. Quartalsschulgeld Fr. 3'375.--.

10 Vorzeitige oder fristlose Vertragsauflösung | Eine vorzeitige Vertragsauflösung ist jeweils per Ende Quartal möglich. Diese ist der Schulleitung mit eingeschriebenem Brief bis spätestens zu folgenden Daten einzureichen:

Ende 1. Quartal bis 30. September | Ende 2. Quartal bis 30. Dezember | Ende 3. Quartal bis 30. März.

Eine nicht frist- oder formgerechte Kündigung ist ungültig. Insbesondere wird das Fernbleiben vom Unterricht nicht als Kündigung betrachtet und befreit nicht von den finanziellen Verpflichtungen. In sämtlichen Fällen vorzeitiger oder fristloser Vertragsauflösung bleiben die Einschreibgebühr von Fr. 590.-- sowie das bereits bezahlte oder noch zu bezahlende Schulgeld im Umfang eines Quartalsschulgeldes geschuldet. Das für die Zeit nach der vorzeitigen oder fristlosen Vertragsauflösung bis zum Ende des laufenden Quartals berechnete Schulgeld wandelt sich diesfalls in pauschalisierten Schadenersatz.

11 Informationsrecht | Der mündige Kursteilnehmer räumt mit der Unterzeichnung des Vertrages der Schulleitung das Recht ein, seinem gesetzlichen Vertreter, sofern dieser als Zahler auftritt, sämtliche den Schulalltag betreffende Informationen mitzuteilen.

12 Versicherung | Bitte überprüfen Sie Ihre privaten Versicherungen. Von Seiten der Schule bestehen keinerlei Versicherungen für Kursteilnehmer.

13 Teuerung Schulgeld | Die Ortega Schule behält sich das Recht vor, das Schulgeld der Teuerung anzupassen, sollte diese im laufenden Schuljahr zwei Prozent übersteigen.

14 Anwendbares Recht und Gerichtsstand | Dieser Vertrag untersteht schweizerischem Recht. Als Gerichtsstand gilt St. Gallen.

15 Unterschriften | Der Kursteilnehmer unterschreibt das Formular in jedem Fall. Ist der Kursteilnehmer nicht volljährig oder verpflichten sich Eltern Mündiger zur Bezahlung des Schulgeldes, müssen beide Eltern (Mutter und Vater) oder gesetzlichen Vertreter das Formular unterschreiben. Eltern mit gemeinsamem Sorgerecht: bitte Unterschrift von Mutter und Vater.

Unterschrift Kursteilnehmer

Unterschrift Mutter

allein erziehend

Unterschrift Vater

allein erziehend

Ort, Datum
